

Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel Frau Sabine Noll

Übersicht der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2025

Institution	Gremium	Funktion
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitgliederversammlung 2. Ausschuss für Recht, Personal und Organisation 3. Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft 4. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 	<p>Mitglied Mitglied</p> <p>stellv. Mitglied</p> <p>stellv. Mitglied</p>
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	stellv. Mitglied
Freiwillige Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Innenstadt NRW	Mitgliederversammlung	Mitglied
LBS Landesbausparkasse NordWest, Münster/Hannover	Kommunalbeirat	Mitglied
Sparkassenakademie NRW, Münster	Verwaltungsrat	Mitglied
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbandsversammlung 2. Verbandsverwaltungsrat 3. Trägersausschuss 	<p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p>
Sparkasse Schwelm-Sprockhövel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsrat 2. Kuratorium 3. Hauptausschuss 4. Risikoausschuss 5. Bilanzprüfungsausschuss 	<p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p>
Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	Verbandsversammlung	Mitglied
VHS-Zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	Verbandsversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsichtsrat 2. Gesellschafterversammlung 	<p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p>
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER)	Beirat	Mitglied
Ennepe.Zukunft.Ruhr e.V.	Vorstand	1. Vorsitzende
en wohnen GmbH, Schwelm	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Bauverein Sprockhövel e.G.	Gesellschafterversammlung	Mitglied
GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln	Kommunalbeirat	Mitglied
KoPart eG, Düsseldorf	<p>Aufsichtsrat</p> <p>Mitgliederversammlung</p>	stellv. Vorsitzende
Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU Netz GmbH)	Beirat	Mitglied
Gelsenwasser AG	Beirat	Mitglied
FREMUS e.V. (FREMUS (Freunde des Niederbergisch-märkischen Vokalmusikfest)	Vorstand	Vorsitzende
KPV-DBG		Autorentätigkeit
Regionalverband Ruhr	<p>Verbandsversammlung</p> <p>Verbandsausschuss</p>	<p>Mitglied</p> <p>Mitglied</p>

	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Wahlausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Ausschuss für Planung und Mobilität	Mitglied Stellv. Mitglied Stellv. Mitglied Stellv. Mitglied
AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft-Ruhrgebiet mbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Erläuterung zu der voranstehenden Aufstellung von Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2025

Gemäß § 8 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) besteht für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte eine Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG NRW.

Die Anzeige von Nebeneinnahmen ist allerdings nur in dem Fall verpflichtend, sofern diese in Summe die nach der Rechtsverordnung gemäß § 57 LBG NRW zu bestimmenden Höchstgrenze übersteigen. Gemäß § 13 der in Nordrhein-Westfalen geltenden Nebentätigkeitsverordnung (Nebentätigkeitsverordnung - NtV) liegt die allgemeine Höchstgrenze, bis zu der keine Abführungspflicht gegenüber der Gemeinde und somit auch keine Anzeigepflicht gegenüber der Gemeindevertretung besteht, aktuell bei 11.563,53 EUR in einem Kalenderjahr. Für Mitglieder und beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Verwaltungsrat der Sparkassen gilt eine erweiterte Höchstgrenze von derzeit 17.345,31 EUR.

Die Anzeige von Mitgliedschaften, Funktionen und Nebentätigkeiten gegenüber dem Rat der Stadt Sprockhövel ist für Bürgermeisterin Sabine Noll somit nicht verpflichtend, sondern geschieht freiwillig und auf eigenen Wunsch. Eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten von Bürgermeisterin Sabine Noll im Kalenderjahr 2025 wurde dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises übermittelt.

Nebentätigkeiten, die dem Hauptamt zuzuordnen und nach dem Besoldungsgesetz vollständig abzuführen wären, hat Bürgermeisterin Sabine Noll im Jahr 2025 nicht ausgeübt.

Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst unterliegen nach § 13 NtV NRW einer Abführungspflicht, sofern sie in Summe die allgemeine Höchstgrenze überschreiten. Für die Mitgliedschaft im Beirat der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) hat die Bürgermeisterin im Jahr 2025 insgesamt 1.278,24 € erhalten.

Auf Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ist Bürgermeisterin Sabine Noll Mitglied in der Verbandsversammlung, dem Verbandsverwaltungsrat und der Trägerversammlung des Sparkassenverbandes

Westfalen-Lippe. Gemäß dessen Satzung werden die Aufgaben ehrenamtlich ausgeübt und fallen daher unter § 49 Abs. 1 LBG NRW. Das gilt auch für die Verbundunternehmen. Somit unterliegen diese Einnahmen nicht der Abführungspflicht nach der Nebentätigkeitsverordnung. Die Höhe der Einnahmen aus diesen Gremien betrug im Jahr 2025 11.234,96 €.

Als Beanstandungsbeamtin bezieht die Bürgermeisterin für ihre Tätigkeiten im Verwaltungsrat, im Kuratorium, im Hauptausschuss, Risikoausschuss sowie im Bilanzprüfungsausschuss der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel keinerlei zu benennenden Einkünfte. Für die Teilnahme an der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Schwelm und Sprockhövel hat die Bürgermeisterin für das Jahr 2025 einen pauschalierten Auslagenersatz in Höhe von 313,33 EUR erhalten.

Bürgermeisterin Sabine Noll bzw. eine Vertretung hat an einer Sitzung des Kommunalbeirats der Gelsenwasser AG teilgenommen. Gemäß der für den Beirat geltenden Satzung steht der Bürgermeisterin hierfür ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR zu. Dieser Betrag wurde von der Gelsenwasser AG verdoppelt und von dort karikativ gespendet.

Alle Einkünfte wurden von der Bürgermeisterin versteuert. Die Bürgermeisterin steht nicht auf der Gehaltsliste einer Firma, hat keine Beraterinnenverträge oder andere Nebenjobs.

Die Autorentätigkeit bei der KPV-DBG ist eine wissenschaftliche Tätigkeit (Verfassen von Kommentierungen zur GO NRW) nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 LBG NRW i.V.m. § 9 NtV ohne Vergütung und ohne vertragliche Bindung für einen längeren Zeitraum.